

# Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

HS Products Engineering GmbH



# Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. PRÄÄMBLE   | 2  |
| 2. GRUNDLAGEN   | 2  |
| 2.1 ZWECK   | 2  |
| 2.2 ANWENDUNGSBEREICH   | 2  |
| 2.3 DEFINITIONEN  | 2  |
| 3. HSPES ERWARTUNGSHALTUNG AN LIEFERANTEN                           | 3  |
| 4. MENSCHENRECHTE & ARBEITSBEDINGUNGEN                              | 4  |
| 5. UMWELTBEWUSSTES HANDELN UND BEWUSSTSEIN                          | 6  |
| 6. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN                | 7  |
| 7. GESCHÄFTSINTEGRITÄT  | 8  |
| 8. FOLGEN DER VERLETZUNG DES HSPE „VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN“ | 10 |
| 9. DOKUMENTATION  | 12 |

# Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

## 1 PRÄAMBLE

Die HS Products Engineering GmbH (kurz HSPE) hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister ("Verhaltenskodex für Lieferanten + DL") als Standard für ethisches Verhalten im Geschäftsleben definiert, gegenseitigen Respekts, Ehrlichkeit und Fairness im täglichen Umgang mit Lieferanten, Dienstleistern und damit verbundenen Geschäftspartnern ("Lieferanten") zu gewährleisten. HSPE bekennt sich dabei ebenso zur verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung, Produktion und Distribution von Produkten und Dienstleistungen. Damit wird Vertrauen zu Kunden, zur Gesellschaft und zu Lieferanten aufgebaut.

HSPE nutzt sein Geschäft, um eine bessere Zukunft zu gestalten, indem es innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt und einen breiten Zugang zu ihnen sicherstellt, einen lohnenden Arbeitsplatz bietet, ein vertrauenswürdiger Partner ist und die Gemeinden unterstützt, in denen HSPE tätig ist.

## 2 GRUNDLAGEN

### 2.1 ZWECK

Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit für HSPE-Lieferanten und Dienstleister zu definieren. Diese umfassen die Bereiche:

- Menschenrechte & Arbeitsbedingungen.
- Umweltschutz & Bewusstseinsbildung.
- Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen.
- Geschäftsintegrität.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister basiert auf dem HSPE-Verhaltenskodex sowie auf allen aktuellen und zukünftigen nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Konventionen und Standards (zusammenfassend "Gesetze" genannt) und allen derartigen Änderungen dieser Gesetze, die im Kontext zum HSPE-Verhaltenskodex erlassen wurden oder noch erlassen werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle aktuellen und zukünftigen anwendbaren Gesetze auf Bundes-, Landes-, lokaler, nationaler, internationaler und ausländischer Ebene einzuhalten. Dies gilt weiterhin sowohl auf nationaler als auch allen ausländischen Ebenen.

Der Lieferant ist verpflichtet, während seiner gesamten Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen jederzeit ein Höchstmaß an Integrität zu wahren und stets ehrlich und fair zu handeln, sowie auf Verlangen von HSPE-Einheiten seiner Unternehmenstätigkeit offen zu legen.

### 2.2 ANWENDUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Einkaufsaktivitäten von HSPE weltweit und ist integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen Lieferanten und HSPE.

### 2.3 DEFINITIONEN

HSPE umfasst die HS Products Engineering GmbH sowie verbundenen Unternehmen, welche kontrolliert werden. Kontrolle im Sinne des vorstehenden Satzes ist der direkte oder indirekte Besitz einer Mehrheit der Anteile oder der Stimmrechte und/oder die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

## Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

### 3 HSPES ERWARTUNGSHALTUNG AN LIEFERANTEN

#### ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- Der Lieferant hat alle Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.
- Der Lieferant muss bestrebt sein, dass alle Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten von seinen eigenen Unterlieferanten sowie allen seinen eigenen Betrieben oder verbundenen Unternehmen erfüllt werden.
- Der Lieferant ist verpflichtet, ehrlich und transparent mit Fakten und Daten in Bezug auf die dargestellten Anforderungen zu arbeiten. HSPE möchte einen offenen Dialog über Leistungen, Trends und Verbesserungsmöglichkeiten in den skizzierten Bereichen des Verhaltenskodex für Lieferanten führen. Umweltdaten zu Produktion, Produkt und Transport sollten auf Anfrage zur Verfügung stehen, damit HSPE-Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen kann.
- Der Lieferant verfügt über einen leitenden Angestellten, der für die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten erwähnten Bereiche verantwortlich ist.
- Der Lieferant verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der Verhaltensregeln und ordnungsgemäße Handelsweisen seinen Mitarbeiter im Sinne des Verhaltenskodex für Lieferanten aufzeigt.
- Der Lieferant handelt proaktiv, um dem Risiko eines Verstoßes gegen die Anforderungen angemessen zu begegnen, sei es in seinen Einrichtungen oder in seinen Lieferketten.
- Der Lieferant wird geeignete Beschwerdekanäle und Korrekturmechanismen implementieren, die allen Mitarbeitern und Dritten zur Verfügung gestellt werden, um Bedenken bzw. Beschwerden, aber auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für den Betrieb des Lieferanten äußern zu können, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten.

#### Managementsystem

Der Lieferant wird ein angemessenes Managementsystem einrichten und aufrechterhalten, um alle Elemente dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überwachen. Das System muss in der Lage sein, potenzielle Risiken kontinuierlich zu erkennen und darüber zu informieren sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen, einschließlich einer Erfolgskontrolle, zu verfolgen. Dieses Managementsystem muss kontinuierlich überprüft, überwacht und verbessert werden, vorzugsweise im Rahmen einer Zertifizierung durch Dritte.

#### Rechtskonformität

Grundlegend für alle Bereiche des Verhaltenskodex für Lieferanten und die Basis für alle Geschäfte innerhalb von HSPE, fordert HSPE von seinen Lieferanten, dass sie über alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie die mit HSPE vereinbarten Vertragsbedingungen Kenntnis haben und diese einhalten. Insbesondere sind die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrollgesetze und das Steuerrecht sind einzuhalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen, Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und zugehörigen Berichte müssen vorhanden, aktuell und auf Anfrage einsehbar sein.

Sollten die lokalen Gesetze und Vorschriften minder restriktiv sein, gelten dennoch die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Ist eine Anforderung sowohl durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten als auch durch geltende Gesetze und/oder eine Vereinbarung mit HSPE abgedeckt, gilt die strengere Regelung mit dem größten Schutz. In Fällen, in denen ein

## **Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**

direkter Widerspruch zwischen dem lokalen Recht und den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätzen besteht, gilt das lokale Recht.

### **Kontinuierliche Verbesserung**

HSPE glaubt an die kontinuierliche Verbesserung und erkennt an, dass die Umsetzung der Standards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in die Betriebsabläufe und Lieferketten der Lieferanten eher ein dynamischer als ein statischer Prozess ist. Der Lieferant sollte daher ebenfalls ein kontinuierliches Verbesserungssystem einführen, um Fortschritte in allen Bereichen, die unter diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fallen, nachweisen zu können.

### **Implementierung und Compliance**

Die Nachhaltigkeitsleistung, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben ist, ist ein wichtiger Indikator für die Qualifizierung und die Bewertung der HSPE-Lieferanten. Die Akzeptanz dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit HSPE. HSPE überprüft die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch Lieferanten- Selbstbewertung (Self-Assessment Questionnaire = "SAQ") und behält sich das Recht vor, jederzeit Audits vor Ort durchzuführen. Dies kann entweder durch Mitarbeiter von HSPE oder durch einen von HSPE beauftragten unabhängigen Dritten erfolgen.

## **4 MENSCHENRECHTE & ARBEITSBEDINGUNGEN**

HSPE ist fest davon überzeugt, dass Mitarbeiter die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens sind und die Achtung der Menschenrechte die Grundlage für jedes erfolgreiche Geschäft ist. Lieferanten von HSPE respektieren alle international anerkannten Menschenrechte und behandeln alle Menschen mit Würde. Die Lieferanten sollen sich insbesondere der Rechte der indigenen Bevölkerung, der Schwächsten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wanderarbeiter, Frauen, Kinder und Behinderte, sowie lokaler Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Tätigkeiten des Lieferanten bewusst sein und diese respektieren.

HSPE erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden, um Verstöße gegen Menschenrechte ihrer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in ihren Lieferketten zu identifizieren, verhindern, abzumildern und zu berücksichtigen. Dabei sollen sie sich auf Bereiche mit den größten Risiken konzentrieren, die Menschen schaden, und die Unternehmensgröße und Umstände berücksichtigen.

### **Kinderarbeit**

HSPE toleriert keine Kinderarbeit und Lieferanten haben jede Form von Kinderarbeit zu verhindern. Das Mindestarbeitsalter ist, abhängig von den örtlichen Gesetzen, das Alter des Abschlusses der Regelschulzeit. Jedoch nicht weniger als 15 Jahre. Kinder unter 18 Jahren dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die geeignet ist, insbesondere der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Sicherheit oder Moral dieser Kinder zu schädigen. Der Lieferant wird außerdem dazu angehalten, über angemessene Richtlinien, über Risikobewusstsein, Risikobewertung und Prüfungsprozesse zu verfügen, um Kinderarbeit in seiner gesamten Lieferkette zu verhindern.

### **Arbeitsbedingungen & Arbeitszeiten**

Der Lieferant ist verpflichtet, geltenden Gesetze und Tarifverträge stets einzuhalten. Dies beinhaltet gegebenenfalls Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten einschließlich Überstunden,

## **Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**

sowie Jahres-, Kranken- und Elternurlaub und alle anderen geltenden Urlaubsregelungen. Der Lieferant ist dazu angehalten, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Arbeitszeit und Urlaub einzuhalten.

### **Gesundheit & Sicherheit**

Der Lieferant stellt den Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung, das die Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen minimiert und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion, die Mitarbeiterbindung sowie die Moral verbessert. Dies gilt für die Produktionsstätten und Büroräume des Lieferanten, aber auch für alle von ihm bereitgestellten Unterkünfte, wie Wohnheime sowie für alle Arten von Transporten, die ein Lieferant seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

Der Lieferant stellt sicher, dass potenzielle Gefährdungen seiner Mitarbeiter durch Sicherheitsrisiken wie Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Mittel, durch geeignete Konstruktion und/oder vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren identifiziert, bewertet und kontrolliert werden. Sicherheitsinformationen müssen allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, um diese auszubilden, zu schulen und vor Sicherheitsrisiken zu schützen. Die Brandschutzmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und von den örtlichen Behörden genehmigt werden.

### **Zwangsarbeit & Moderne Sklaverei**

HSPE toleriert keine Formen von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zwangs-, Schuld- und Pflichtarbeit und Menschenhandel. Folglich darf der Lieferant, einschließlich seiner Personalvermittler, keine Bewegungseinschränkungen, übermäßige Rekrutierungsgebühren, Beschlagnahmung von Ausweispapieren und/oder Pässen, Einbehaltung von Löhnen, missbräuchliche Arbeitsbedingungen, Schuldknechtschaft, Gewalt oder jede andere Art von Ausbeutung oder Missbrauch vornehmen oder dulden.

### **Löhne & Leistungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, immer die Löhne und Leistungen seiner Mitarbeiter zu zahlen und zu erbringen, die mindestens den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Der Lieferant hat seinen Mitarbeitern Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, einschließlich Leistungen, in einer Form und Sprache zur Verfügung zu stellen, die sie leicht verstehen können, wie z.B. einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine rechtzeitige Lohnbestätigung.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Alle Mitarbeiter haben das Recht, rechtmäßig Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich zu vertreten und den Betriebsräten in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht und den internationalen Übereinkommen beizutreten. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung zu haben.

Wenn das lokale Recht das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränkt, gestattet der Lieferant alternative Formen der Arbeitnehmervertretung, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen.

## Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

### Nichtdiskriminierung & Faire Behandlung

Der Lieferant hat jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln und gleiche Beschäftigungs-möglichkeiten und -bedingungen zu schaffen, die der Fähigkeit des Einzelnen entsprechen die Arbeit zu erledigen, unabhängig der folgenden Merkmale des Mitarbeiters oder Bewerbers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschlecht, geschlechtsspezifische Identität oder Ausdrucksform.
- Alter.
- Nationalität, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe oder kultureller Hintergrund.
- Religion oder Weltanschauung.
- Informationen über Behinderungen, Genetik oder Gesundheit einschließlich Schwangerschaften.
- sexuelle Orientierung.
- Gewerkschaftszugehörigkeit.

Der Lieferant darf keine erniedrigende oder körperliche Bestrafung dulden und darf nicht zulassen, dass Mitarbeiter verbalen, psychologischen, physischen, sexuellen Belästigungen oder Missbrauch ausgesetzt sind.

### Gesellschaftliche Verantwortung

HSPE legt großen Wert auf das soziale Engagement seiner Mitarbeiter in Verbänden oder Organisationen. HSPE erwartet von seinem Lieferanten, dass er seinen Mitarbeitern auch solche sozialen Aktivitäten ermöglicht.

## 5 UMWELTBEWUSSTES HANDELN UND BEWUSSTSEIN

HSPE erwartet von seinen Lieferanten ist, dass sie ihre negativen Umweltauswirkungen reduzieren, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und kontinuierlich danach streben, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verringern. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er Umweltverletzungen und Beschwerden methodisch behandelt und diese an die betroffenen Mitarbeiter, gegebenenfalls auch an externe Stakeholder, einschließlich HSPE, weiterleitet.

### Ressourceneffizienz & Energieverbrauch

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert seinen natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe oder Energiequellen, um Möglichkeiten zu identifizieren, die der Lieferant kontrollieren und beeinflussen kann, um Verbesserungen und einen minimierten Verbrauch zu fördern.

### Emissionen & Abfallwirtschaft

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert seine Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus seinen Anlagen und Transporten sowie die durch seinen Betrieb verursachten Abwässer und festen Abfälle, um Möglichkeiten zu identifizieren, die der Lieferant kontrollieren und beeinflussen kann, um Verbesserungen und die Minimierung von Emissionen zu fördern.

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert die Zusammensetzung seiner Verpackungsmaterialien, die bei HSPE zu Abfall werden, um Schritte in Richtung



## Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Kreislaufwirtschaft zu erleichtern, z.B. durch die Verwendung von wenig komplexen Werkstoffe und/oder Rohstoffe, für die lokal etablierte Recyclingmärkte vorhanden sind.

### 6 VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN

HSPE ist davon überzeugt, dass der Abbau und Handel mit Mineralien und Rohstoffen Einkommen, Wachstum und Wohlstand generieren, die Lebensgrundlagen sichern und die lokale Entwicklung fördern kann. Jedoch erkennt HSPE auch die Risiken eines Beitrags zu negativen Auswirkungen wie Menschenrechtsverletzungen und Konflikten durch unsachgemäßen Abbau an. Der Lieferant hat alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement für alle Materialien durchzuführen, die für die Branchen, in denen HSPE tätig ist, von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere für alle Materialien aus konfliktbelasteten und gefährdeten Bergbaugebieten.

#### Verantwortungsbewusstes Sourcing

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Beschaffung, Gewinnung und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold ("3TG"), Kobalt oder anderem Material oder Derivat, das vom U.S. State Department oder anderen anerkannten nationalen oder internationalen Institutionen wie z.B. den OECD Due Diligence Guidelines als "Konfliktmineral" bezeichnet wird, angemessene Prüfungen durchzuführen. Der Lieferant hat auch eine zuverlässige Bestimmung der Herkunft und Quellen dieser Minerale vorzunehmen. Der Lieferant muss in der Lage sein, die Zuordnung der Lieferkette bis zur primären Herkunft im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen, die HSPE, seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen für Produkte, die ein Konfliktmineral enthalten, zur Verfügung gestellt werden, offenzulegen. Die Lieferanten sind verpflichtet, eine angemessene Überprüfung der Lieferkette durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konfliktminerale aus Minen und Schmelzwerken außerhalb von Konfliktregionen bezogen werden. Die Lieferanten müssen über Richtlinien und Prozesse verfügen, welche sicherstellen, dass diese Konfliktminerale, die in den vom Lieferanten hergestellten Produkten enthalten sind, nicht direkt oder indirekt bewaffnete Täter von Menschenrechtsverletzungen finanzieren oder begünstigen oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. HSPE erwartet von seinen Lieferanten, sich zu bemühen, dass alle Hütten und Raffinerien in der Lieferkette bezogen auf 3TG, Kobalt, anderen Materialien, Derivate oder Konfliktmineralen teilnehmen und sich aktiv an unabhängigen Auditprogrammen Dritter beteiligen. Der Lieferant wird HSPE auf Anfrage auch alle Informationen über diese Schmelzanlagen und Raffinerien oder, wenn sie innerhalb der Konfliktregion bezogen werden, aus Minen und Schmelzanlagen, die von einem unabhängigen Dritten als konfliktfrei für die DRK zertifiziert wurden, zur Verfügung stellen. Soweit ein Lieferant derzeit nicht über diese Fähigkeit verfügt, ist er verpflichtet, seine diesbezügliche Planung zur Erreichung dieses Ziels unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen von HSPE hat der Lieferant HSPE alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

#### Gefährliche Stoffe

Der Lieferant ist verpflichtet, potenziell gefährliche Stoffe in chemischen Produkten und Waren, die bei der Herstellung verwendet werden, zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese Stoffe sicher behandelt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Die Sicherheitsinformationen zu den Stoffen müssen verfügbar sein, um die Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu schulen und zu schützen. Des Weiteren müssen Mitarbeiter Zugang zu angemessener persönlicher Schutzausrüstung haben.



## **Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**

HSPE verlangt eine 100%ige Inhaltsangabe aller Stoffe, die in den an HSPE gelieferten Produkten verwendet werden. Die Meldung erfolgt durch Dateneingabe in das Internationale Materialdatensystem oder in ein anderes entsprechendes Tool.

### **7 GESCHÄFTSINTEGRITÄT**

HSPE ist überzeugt davon, dass eine faire und gesetzeskonforme Unternehmensführung unerlässlich ist, um Vertrauen zu den Lieferanten aufzubauen. HSPE fordert seine Lieferanten daher auf, ihre Geschäfte insbesondere in den folgenden Bereichen in gleicher Weise zu führen:

#### **Korruptionsbekämpfung**

Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt irgendeine Form von Bestechung oder Korruption eingehen, unterstützen oder tolerieren. Der Lieferant darf keine Form von unangemessenen Vorteilen für oder von Dritten annehmen, ob privat oder öffentlich, ob mit dem Ziel anbieten oder annehmen, Geschäfte zu tätigen oder zu erhalten oder eine Form der Vorzugsbehandlung anzubieten. Geschenke und Bewirtung sind im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis zulässig, wenn die Geschenke und/oder Bewirtung verhältnismäßig ist und die Entscheidung des Empfängers nicht beeinflusst. In Regionen, in denen konkrete Wertgrenzen bzgl. maximaler Beträge für Geschenke oder maximaler Bewirtungskosten von HSPE geregelt wurden, sind diese vom Lieferanten gegenüber HSPE zu befolgen.

#### **Geldwäsche**

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche.

#### **Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des fairen Handels, des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu respektieren und einzuhalten und darf auf keiner Stufe der Produktions- oder Vertriebskette wettbewerbswidrige Diskussionen führen oder wettbewerbswidrige Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder anderer illegaler wettbewerbsbeschränkender Praktiken, treffen.

#### **Interessenkonflikte**

Der Lieferant hat offen und transparent zu handeln, um darzulegen, dass er ein redlicher und zuverlässiger Partner für HSPE ist. Darüber hinaus wird der Lieferant die Geschäfte so führen, dass Situationen vermieden werden, in denen private, finanzielle oder andere externe Interessen im Widerspruch zu den Arbeitspflichten der Mitarbeiter stehen. Jede Situation, in der ein HSPE-Mitarbeiter oder eine Fachkraft im Rahmen eines Vertrages mit HSPE ein persönliches Interesse jedweder Art am Geschäft des Lieferanten oder an wirtschaftlichen Beziehungen zum Lieferanten haben könnte, ist dies HSPE unverzüglich auf dem üblichen Berichtsweg mitzuteilen.

#### **Rechte an Geistigem Eigentum (IP) & Vertraulichkeit**

Der Lieferant respektiert die vertraulichen Informationen und Rechte an geistigem Eigentum von HSPE und schützt dieses vor Missbrauch, unsachgemäße Handhabung, Fälschung, Diebstahl, Betrug oder unsachgemäßer Offenlegung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und den Vertragsbedingungen mit HSPE. Der Lieferant wird angehalten eine Informationsmanagementstrategie zu erstellen und umzusetzen. Dies beinhaltet auch die

## Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Erstellung einer Richtlinie, die angemessene Niveaus und Schwellenwerte sowie Aufzeichnungen über die ordnungsgemäße Integrität des Unternehmens gewährleistet.

### Plagiate

Vom LIEFERANTEN wird erwartet, für seine Produkte und Dienstleistungen angemessene Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und zu unterhalten, um die Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten zu minimieren. Darüber hinaus sollen Unternehmen wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen. Bei Feststellung sollen die Materialien isoliert und der Originalteilhersteller (Original Equipment Manufacturer, OEM) und/oder ggf. Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt werden. Zu guter Letzt wird vom LIEFERANTEN die Bestätigung erwartet, dass Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden den nationalen Gesetzen entsprechen und jene verkauften Produkte gesetzeskonform genutzt werden.

### Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen werden definiert als direkte oder indirekte negative Verwaltungsentscheidung und/oder Handlung, die gegenüber einer Person angedroht, empfohlen oder eingeleitet wird, die mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet hat, womit ein erhebliches Risiko einhergeht, bzw. die bei einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Prüfung oder der Untersuchung einer Meldung von Fehlverhalten mitgewirkt hat. Vom LIEFERANTEN wird erwartet, dass man Prozesse etablieren, die es ermöglichen, dass Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können.

### Informationssicherheit

Es ist von größter Bedeutung, dass der Lieferant den Sicherheitsinteressen und Anforderungen an die Informationssicherheit der HSPE und deren Kunden entspricht. Deshalb sind sämtliche mit entsprechender Klassifizierung eingestuftene Umfänge (vertraulich / streng vertraulich wie z. B. Spezifikationen, Design- und Entwicklungsdaten sowie andere entsprechend kritische Informationen) in geeigneter Weise zu verarbeiten und zu schützen.

Mit TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange - <https://portal.enx.com/de-de/TISAX/>) und TPISR (Third Party Information Security Requirements) wurden Branchenstandards für den Informationsschutz definiert und Bewertungsanforderungen festgelegt und sind auch innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten. Der Lieferant verpflichtet sich, dass seine Produkte und Dienstleistungen eine entsprechende Klassifizierung erfahren haben und ein gültiges TISAX-Zertifikat auf Verlangen vorgelegt werden kann.

Im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen der HSPE hat der Lieferant die Verpflichtung, den gesamten Datenbestand bestehender Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern. Ferner sind Daten der HSPE und ihrer Kunden strikt von Daten anderer Kunden des Lieferanten zu trennen.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, ist der für den Lieferanten zuständige Einkäufer der HSPE unverzüglich vom Lieferanten zu informieren.

Der Lieferant ist verpflichtet HSPE einen zentralen Ansprechpartner für Informationssicherheit über das jeweils verwendete Portal (Lieferantendatenbank) mitzuteilen und unverzüglich über Änderungen zu informieren.

## Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

### Datenschutzerklärung

Wann immer einem Lieferanten personenbezogene Daten über Personen anvertraut werden, hat der Lieferant diese zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Personen sind alle geltenden Datenschutzgesetze sowie die Vertragsbedingungen mit HSPE zu beachten.

### Exportkontrolle

Der Lieferant hält sich an die international geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Unternehmen oder Personen verbieten oder einschränken.

### Dokumentation

Verträge werden unter Berücksichtigung von Änderungen der Rahmenbedingungen eingehalten. HSPE erwartet von seinem Lieferanten, dass er sicherstellt, dass alle Berichte, Aufzeichnungen und Rechnungen korrekt, vollständig sind und keine falschen oder irreführenden Angaben enthalten.

### Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant hält sich an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Finanzberichterstattung. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, hat der Lieferant über die aktuelle Finanzlage zu informieren. Sozial-, Steuer- und Zollvorschriften werden beachtet und eingehalten.

## 8 FOLGEN DER VERLETZUNG DES HSPE „VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN“

HSPE überprüft die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Standards und Regeln durch Self- Assessment Questionnaire (“SAQ”) und bei Bedarf durch Nachhaltigkeitsaudits und -bewertungen an Produktionsstandorten der Lieferanten sowie in der gesamten Lieferkette.

Der angemessene Umgang mit nichtkonformen Fällen ist wesentlicher Bestandteil unseres umfassenden Compliance Managements. Nichtkonformes Verhalten zu Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister wird von HSPE nicht toleriert. Lieferanten und Dienstleister, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen.

HSPE ist fest entschlossen, Verstöße angemessen zu behandeln. Dies bedeutet:

- Alle Vorwürfe werden ernst genommen.
- Effiziente und zeitnahe Untersuchung von Vorwürfen.
- Objektiv und unparteiische Beurteilung der Fakten.
- Ergreifen angemessener Korrekturmaßnahmen und Sanktionen, falls ein Vorwurf begründet ist.

Interne und/oder externe Experten unter der Leitung der Geschäftsleitung und der zuständigen Abteilung der HSPE werden Vorwürfe untersuchen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Bestechung und Betrug.

## **Kap 5.5.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**

HSPE behält sich das Recht vor, dem Lieferanten Mehrkosten in Rechnung zu stellen, die sich aus der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.

Ein Verstoß gegen die Anforderungen gilt als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten. In diesem Fall behält sich HSPE das Recht vor, unbeschadet weiterer Rechte Aufklärung, Einleitung von Maßnahmen und Informationen in dieser Angelegenheit zu verlangen. Mangelnde Kooperationsbereitschaft oder das nachweisliche Versäumnis, innerhalb eines angemessenen Zeitraums geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, oder die Schwere der Verletzung kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

